

## **Niederschrift der Dringende Sondersitzung des Ortsteilrates Schmira am 29.02.2016**

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Seestraße 18, 99094 Erfurt-Schmira
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	20:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Richter
<b>Schriftführer:</b>	Herr Neubauer

### **Tagesordnung:**

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung	
3.	Änderungen zur Tagesordnung	
4.	Ortsteilbezogene Themen	
4.1.	Umsetzung der bestehenden Betreiber und Nutzerordnung - Auswirkungen auf die Arbeit der gemeinnützig arbeitenden Vereine in Schmira	
4.2.	Bedarfsermittlung zur Nutzung des Bürgerhauses Schmira durch ortsansässige Vereine	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Beschlussfassung über die Dringlichkeit der Sitzung

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0**

#### Beschluss:

Der Ortsteilrat Schmira bestätigt die Dringlichkeit der Sitzung.

### 3. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### 4. Ortsteilbezogene Themen

#### 4.1. Umsetzung der bestehenden Betreiber und Nutzerordnung - Auswirkungen auf die Arbeit der gemeinnützig arbeitenden Vereine in Schmira

Zu diesem TOP begrüßt der Ortsteilbürgermeister die zahlreich erschienenen Bürger. Zunächst gibt er eine Einleitung in die Thematik.

Im November 2015 wurden die Ortsteilbürgermeister bei der Dienstberatung des Oberbürgermeisters in Nichtöffentlichkeit informiert, dass ab dem nächsten Jahr die Vereine die Bürgerhäuser in den Ortsteilen nicht mehr nebenkostenfrei nutzen können. Nach Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes und laut Betreiber- und Nutzungsordnung sind die Vereine von der Miete befreit, aber nicht von den Nebenkosten. Die bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte Regelung wurde bis Februar 2016 durch den Oberbürgermeister verlängert. Bis dahin sollte durch den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt die Umsetzung geregelt werden bzw. Lösungsansätze eingebracht werden.

In der Beratung am 25.02.2016 wurde den Ortsteilbürgermeistern mitgeteilt, dass die Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung und dem damit verbundenen Wegfall der Befreiung zur Zahlung der Nebenkosten für gemeinnützig arbeitende Vereine bei Nutzung der Bürgerhäuser zum 01.03.2016 erfolgen wird. Lösungsansätze konnten nicht vorgelegt werden. Aus der weiteren Diskussion heraus wurde ein Beschluss der Ortsteilbürgermeister mit folgendem Wortlaut gefasst: *"Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Nebenkostenfreiheit für die im § 3 Satz 1 aufgeführten Vereine über den 01.03.2016 hinaus zu verlängern, bis eine Neuregelung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortsteilen durch den Stadtrat beschlossen ist."*

Mit Schreiben vom 26.02.2016 wurden die Ortsteilbürgermeister am 29.02.2016 über die Festlegung des Oberbürgermeisters informiert:

*"Der Oberbürgermeister legt fest, dass gemäß der geltenden Betreiber- und Nutzungsordnung zu verfahren ist und verbleibt bei seiner bisherigen Rechtsauffassung, dass eine Befreiung von Nebenkosten nicht erfolgen darf."*

Somit müssen die gemeinnützig arbeitenden Vereine ab dem 01.03.2016 bei Nutzung der Bürgerhäuser Betriebskosten entrichten. Zur Berechnung wird, für einen bisher nicht näher definierten Zeitraum, die 24er Regelung zu Grunde gelegt (Betriebskosten lt. Anlage 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung / 24 x Nutzungsstunden zzgl. 5,00 EUR Verwaltungskostenpauschale pro Mietvertrag). Nach dieser Regelung ergibt sich ein Stundensatz i.H.v. 1,88 EUR für den großen Saal im Bürgerhaus Schmira, Eisenacher Str. 3.

Bei allen Veranstaltungen wurde durch den Ortsteilbürgermeister auf die Auswirkungen für das Vereinsleben hingewiesen.

#### Zusammenfassung der anschließenden Diskussion:

Durch die anwesenden Vereinsvorsitzenden des Schmiraer-Carneval-Vereins, Sportvereins Schmira und des Kirmesvereins Schmira sowie weitere Vertreter der Vorstände und Bürger wird die Umsetzung o.g. sehr stark kritisiert. Erläutert wird, dass durch die Schmiraer Vereine u.a. die Jugend- und Seniorenarbeit im Ort abgesichert sowie das kulturelle Leben im Ort aktiv gestaltet wird. Dies wird mit der Umsetzung der Maßnahme gefährdet bzw. kann ganz zum Erliegen kommen.

Die Schmiraer Vereine sehen sich nicht in der Lage, die Betriebskosten zur Nutzung des Bürgerhauses Schmira, zu zahlen. Eine weitere Nutzung des Bürgerhauses Schmira durch die Vereine kann finanziell nicht abgesichert werden. Mietverträge können nicht mehr abgeschlossen werden.

Die weitere Vorgehensweise der Vereine wird intern abgestimmt.

#### Beschluss des Ortsteilrates Schmira

Der Ortsteilrat Schmira lehnt die Änderung der Umsetzung der bestehenden Betreiber- und Nutzungsordnung zum 01.03.2016 ab.

Der o.g. Beschluss der Ortsteilbürgermeister vom 25.02.2016 wird unterstützt.

**Abstimmungsergebnis: 7 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNG**

#### **4.2. Bedarfsermittlung zur Nutzung des Bürgerhauses Schmira durch ortsansässige Vereine**

Eine Bedarfsermittlung zur Nutzung des Bürgerhauses Schmira durch ortsansässige Vereine wird aufgrund der Entscheidung der Vereinsvorsitzenden verschoben, bis konkrete Kostennoten vorliegen.

gez. Richter  
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer  
Schriftführer